

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Bell	öffentlich	Entscheidung	27.02.2020

Verfasser: Andreas Loeb	Fachbereich 4
--------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Entwicklung von Wohnbauflächen im Bereich des ehemaligen Betonwerkes; Projektvorstellung

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück des ehem. Betonwerkes in der Hauptstraße gibt es Planungsideen bezüglich einer Wiedernutzbarmachung der Fläche zu Zwecken der Wohnnutzung. Es ist geplant dort mehrere Wohngebäude zu errichten. Das Vorhaben betrifft die Grundstücke Gemarkung Bell, Flur 6, Flurstücke 393/4; 391/4; 1723 und 389/3 teilweise.

Es ist vorgesehen, an der Hauptstraße drei Doppelhäuser und drei freistehende Einfamilienhäuser zu errichten, die über eine gesonderte und durch den Investor herzustellende Stichstraße erschlossen wird. Die Straße soll nach erstmaliger Herstellung und Abnahme unentgeltlich in das Eigentum und die Unterhaltungslast der Ortsgemeinde übergehen und damit öffentliche Straße werden.

Der Investor erhält Gelegenheit, seine Planung im Rahmen der Sitzung vorzustellen.

Hinweis zur Finanzierung:

Der Ortsgemeinde entstehen durch das Projekt keine Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Planung zustimmend zur Kenntnis und begrüßt die geplante Entwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen